

11.06.2018

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Zukunft der Kohleverstromung ökonomisch und sozial verantwortbar gestalten - Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ muss Interessen des Industrie- und Energielandes Nordrhein-Westfalen im Blick haben

Am 6. Juni 2018 hat das Bundeskabinett die Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ beschlossen, die über die weitere Nutzung der Kohleverstromung in Deutschland entscheiden soll. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier sagte im Rahmen der Einsetzung, dass die Kommission einen „doppelten Auftrag“ habe: Es gehe um den Klimaschutz, aber „sehr prominent“ auch um Arbeitsplätze (RP Online, 6. Juni 2018).

Geleitet wird die Kommission von vier Vorsitzenden: Bahn-Vorstand Ronald Pofalla, den früheren Ministerpräsidenten von Brandenburg und Sachsen, Matthias Platzeck (SPD) und Stanislaw Tillich (CDU), sowie der Volkswirtin Barbara Praetorius. Außerdem gehören dem Gremium 24 weitere stimmberechtigte Vertreter von Gewerkschaften sowie Arbeitgeber- und Industrieverbänden, Wissenschaftler, Betroffene und Umweltschützer an. Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) sagte nach dem Kabinettsbeschluss, dass die Kommission noch vor den Sommerferien mit der Arbeit beginnen und bis Ende des Jahres erste Ergebnisse vorlegen solle (RP Online, 6. Juni 2018).

Im Einsetzungsbeschluss der Bundesregierung wird der Arbeitsauftrag der Kommission u.a. mit folgenden Schwerpunkten beschrieben:

- Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und wirtschaftlichen Akteuren;
- Entwicklung eines Instrumentenmixes, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen im Rahmen der Energiewende eröffnet
- Vorlage eines Plans zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen

Datum des Originals: 11.06.2018/Ausgegeben: 11.06.2018

rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.

Die Empfehlungen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung soll die Kommission bereits Ende Oktober 2018 schriftlich vorlegen.

In einem Interview mit der Zeitung Die Welt (8. Juni 2018) stellte Ministerpräsident Armin Laschet zur Arbeit der Kommission klar: „Die Kommission darf keine Kohleausstiegskommission werden, sondern muss über unsere Energieversorgung der Zukunft verhandeln. Es geht darum, ob unsere energieintensive Industrie wie Stahl, Aluminium und Chemie jederzeit bezahlbaren Strom zur Verfügung hat – und das ist Stand jetzt ohne die wettbewerbsfähige Braunkohle nicht möglich. Da muss man definieren, ab wann das machbar wäre. Die rot-grüne Vorgängerregierung in NRW hatte dafür das Jahr 2045 festgelegt. Jetzt kann die Kommission prüfen, ob das vielleicht früher geht. Es muss auch klar werden, was wir für den Strukturwandel in den betroffenen Regionen tun.“ Auf die Frage, ob ein Braunkohleausstieg schon vor dem Jahr 2045 unmöglich sei, antwortete Ministerpräsident Laschet: „Nein, wenn es unter Abwägung von ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten einschließlich der Versorgungssicherheit möglich und sozial abgefedert ist. Wenn wir technologische Fortschritte machen und erneuerbare Energien speichern können, dann können wir auch über ein früheres Datum reden, aber vor dem Jahr 2030 halte ich das für nicht realistisch. Der Korridor für einen Ausstiegszeitpunkt ist also recht klar. Und der Maßstab ist: Wettbewerbsfähigkeit, nicht Wunschdenken.“

Neben der Braunkohlegewinnung und -verstromung darf zudem die Steinkohle nicht vergessen werden, die zwar Ende 2018 auslaufen wird, aber dennoch wird Steinkohle auch in Zukunft für die Erzeugung von Strom und Wärme genutzt werden. Nach Angaben der IG BCE hängen insgesamt in Nordrhein-Westfalen etwa 50.000 Beschäftigte an der Kohleverstromung.

Die Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist von vitalem Interesse für das Industrie- und Energieland Nordrhein-Westfalen und die zehntausenden Beschäftigten in den Braunkohlerevieren und den energieintensiven Unternehmen. Der Bund und die betroffenen Länder müssen im Rahmen ihrer Mitwirkung an der Kommissionarbeit partei- und fraktionsübergreifend dafür kämpfen, dass die Zukunft der Kohleverstromung ökonomisch und sozial verantwortbar gestaltet wird. Die Landesregierung wird gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie den betroffenen Regionen entscheidende Impulse setzen und auf ein zentrales Ziel hinwirken: Strukturbrüche vermeiden. Deshalb muss sich der Landtag in einer Aktuellen Stunde mit diesem wichtigen Thema befassen.

Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Henning Höne

und Fraktion